

44. PROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 11. Mai 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Simon Kröll
- 7) GR Mag. Max Schneider
- 8) GR Robert Anton Steiner
- 9) GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger
- 12) GR Christian Wierer

Entschuldigt: GR Josef Stiegler

Zuhörer/innen: Franz Laimböck

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Pachtvertrag „Schwimmbad-Restaurant „ Stumm“
- 3) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 718
- 4) Vergabe Vermessung Leitungskataster ABA Stumm
- 5) Vergabe Kanal Kreuzfeldstraße und Kabel für Straßenbeleuchtung
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Zu Punkt 2) Pachtvertrag „Schwimmbad-Restaurant „ Stumm“

Die Öffentliche Interessentensuche für das Schwimmbadrestaurant Stumm wurde vom 14. bis 27.4.2015 10:00 Uhr an der Amtstafel der Gemeinden Stumm, Stummerberg, Aschau, Kaltenbach und Ried kundgemacht und auf der jeweiligen Gemeindehomepage veröffentlicht.

Frau Johanna Höllwarth, 6276 Stummerberg 67b Top 1 hat sich beworben.

Der Bürgermeister verliert den Pachtvertrag.

Pachtgegenstand sind die sich im Betriebsgebäude „Schwimmbad-Restaurant“, Unterwaldstraße 1 befindlichen erdgeschossigen Räumlichkeiten bzw. Terrassenflächen. Mitverpachtet wird das vorhandene Inventar samt Geräten, die in einer Inventarliste angeführt sind.

Als Pachtzins werden mit der Pächterin 8% vom Gesamtumsatz der jährlichen Badeeinnahmen vereinbart. Der Pachtzins ist in monatlichen Raten zu je € 1.000,00 beginnend ab Juni, jeweils bis zum 10. eines Monats zu entrichten. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Badesaison.

Als Kautionsleistung für die beweglichen Sachen ist von der Pächterin eine Bankgarantie oder ein Sparbuch mit Losungswort, das der Gemeinde bekannt gegeben und bei derselben hinterlegt wird, in der Höhe von € 2.000,00 beizubringen.

Alle weiteren Bedingungen sind durch den Pachtvertrag geregelt. Die Vergebühung des Pachtvertrages hat die Pächterin zu tragen.

Die Höhe des jährlichen Pachtvertrages richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen das Schwimmbadrestaurant an die Bewerberin, Frau Johanna Höllwarth, 6276 Stummerberg 67b Top 1 auf die Dauer einer Badesaison, das ist bis zum Ende der Badesaison 2015, zu verpachten.

Der Bürgermeister dankt den Pächtern Franz und Gitti Laimböck für die langjährige Tätigkeit im Schwimmbadrestaurant.

Zu Punkt 3) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 718

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von **Kotai Autengruber ZT OG** ausgearbeiteten Entwurf F 54-2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm (laut Vermessung DI Ebenbichler GZl. 9131/15 vom 16.3.2015) im Bereich des Grundstückes 718 KG Stumm (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2015 bis 10.6.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf F 54-2015 sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 718 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 (960 m²) in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) Vergabe Vermessung Leitungskataster ABA Stumm

Es liegen folgende Angebote für 550 Vermessungspunkte vor:

Vermessung DI Ebenbichler	EUR	4.125,00 excl. MwSt.
Vermessung AVT	EUR	7.975,00 excl. MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vermessung der Kanalschächte für die Erstellung eines Kanalleitungskatasters an die Firma Vermessung DI Ebenbichler gemäß Angebot vom 16.12.2014 zu vergeben.

Zu Punkt 5) Vergabe Kanal Kreuzfeldstraße und Kabel für StraßenbeleuchtungFür die Bauarbeiten liegt folgendes Angebot vor:

Firma Rieder KG	EUR	41.821,39 inkl. MwSt.
-----------------	-----	-----------------------

Für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung liegt folgendes Angebot vor:

Firma Permoser	EUR	1.066,80 inkl. MwSt.
----------------	-----	----------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) die Bauarbeiten für die Erweiterung Kanal Kreuzfeldstraße an die Firma Rieder KG gemäß Schlussbrief vom 11.5.2015 und die Verkabelung der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot Nr. 2009474 vom 5.5.2015 an die Firma Permoser zu vergeben.

Zu Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der Sanierung Kanal Unterwald aufgrund einer unvorhergesehenen Komplikation (Gegengefälle beim Schmutzwasserkanal) zusätzliche Kosten anfallen. Ein Betrag von mehr als EUR 100.000,00 ist zu erwarten, was im Voranschlag 2015 nicht berücksichtigt werden konnte.
- b. Der Bürgermeister verliest auszugsweise den Vorschlag der Tiroler Landesregierung für eine allgemeine Stellplatzhöchstzahlenverordnung und die Stellungnahme des Präsidenten des Gemeindeverbandes, Herrn Bgm. Mag. Ernst Schöpf, der eine allgemeine Orientierungshilfe vorschlägt. Derzeit liegt die Erlassung einer Stellplatzverordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.
- c. Der Bürgermeister berichtet, dass für den Spielplatz ein „Vogelnest“ zum Preis von EUR 1.781,60 ohne MwSt. zuzüglich Frachtkosten von EUR 150,00 und ein zusätzliches Go-Cart angeschafft werden soll. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister das Mandat, die Schaukel und das Go-Cart zu kaufen.
- d. Für den Weg westlich vom Bauvorhaben Hauser Kathrin soll ein neuer Straßename vergeben werden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Grundeigentümerin in Verbindung setzen.
- e. Der Bürgermeister verliest den vom Planungsverband vorgeschlagene Beschlusstext für die Abtretung von Gehsteiggrund. Ein Schreiben mit gleichem Inhalt soll an die betroffenen Grundeigentümer geschickt werden, was Vorteile bei der Einhebung der Immo-Est bringt.
- f. Der Brief der Wasserrettung mit dem Ersuchen um Freikarten bzw vergünstigte Eintrittskarten für die Badesaison 2015 wurde vom Bürgermeister vorgelesen. Er berichtet, dass zur Unterstützung der Wasserrettung ein fixer Betrag pro Einwohner von den Gemeinden bezahlt wird. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Mannschaft der Wasserrettung nach Rücksprache mit unserem Bademeister außerhalb der regulären Badezeiten und gegen Vorlage eines Wasserrettungsausweises das Schwimmbad benützen darf.

g. Am Samstag, den 23.5.2015 um 19:00 Uhr findet am Dorfplatz eine Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn am 23. Mai 1915 umrahmt von der Schützenkompanie Stumm und der BMK Stumm mit anschließendem Einzug in die Kirche statt.

h. GR Robert Anton Steiner gratuliert zur gelungenen Feier zur Kindergarteneröffnung. Er weist darauf hin, dass es in Stumm an Hundeklos und entsprechenden Hinweistafeln mangelt. Der Bürgermeister wird sich um die Aufstellung von zusätzlichen Tafeln (gem. übergebenem Muster) kümmern.

i. GR Johann Taxacher weist darauf hin, dass die Sperren des Märzenbaches mit Schwemmholz gefüllt und dringend zu räumen sind. Der Bürgermeister sichert zu, den Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg zu informieren.

j. GR Hans Peter Hollaus berichtet, dass bei der neu errichteten Distelbergstraße derzeit an der Einmündung beim Verbindungsweg (Loachweg) und an der Brücke Kerschdorfer die Rechtsregel gilt. Der Bürgermeister sagt zu, gemeinsam mit einem SV des ATL, Herrn Stefan Nöckl von der BH Schwaz und einem Mitarbeiter der PI Ried eine Begehung durchzuführen und gleichzeitig die Anbringung eines Verkehrsspiegels am „Gratzl-Haus“ gegenüber dem GH Zum Pinzger zu prüfen.

g.g.g.